Anzug betreffend Eignerstrategie für die BKB muss Teil der Scope 3-Strategie des Kantons sein

26.5528.01

Die CO2-Emissionen, die durch den Kanton Basel-Stadt verursacht werden, fallen zu einem grossen Teil (rund 85% der gesamten Emissionen, resp. ca. 24 Tonnen pro Kopf pro Jahr) ausserhalb des Kantonsgebiets an und sind somit den sogenannten Scope 3 zuzurechnen. Von den 24 Tonnen pro Kopf pro Jahr werden wiederum gut die Hälfte durch die Aktivitäten der Finanzindustrie verursacht.

Der Kanton Basel-Stadt ist aktuell dabei, eine Scope 3-Strategie auszuarbeiten. Das Prinzip der Klimagerechtigkeit ist in der kantonalen Verfassung verankert (Verfassung des Kantons Basel-Stadt, §16a[1]), das heisst, der Kanton ist verpflichtet, gerade auch seine Emissionen ausserhalb der kantonalen Grenzen zu berücksichtigen und zu senken.

Im Bereich der Finanzen ist es besonders anspruchsvoll, Massnahmen zur Senkung der CO2-Emissionen zu definieren. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Tätigkeiten der Banken vor einer politischen Einflussnahme historisch stark geschützt sind. Die Basler Kantonalbank (BKB) gehört dem Kanton Basel-Stadt zu 84%, der Kanton gewährt der Bank eine Staatsgarantie (Gesetz über die Basler Kantonalbank, §9[2]). Entsprechend legt der Regierungsrat in der Eignerstrategie strategische Ziele für die Bank fest (ebenda, §19), nach welcher der Bankrat als oberstes Organ des Unternehmens sich bei der Festlegung der Strategie zu richten hat. Die Eignerstrategie wird jeweils für 4 Jahre festgelegt, die nächste Genehmigung steht für die Jahre 2030 bis 2034 an.

In ihrem Geschäftsbericht 2025 weist die BKB aus, dass die finanzierten Scope 3-Emissionen (Hypotheken und Firmenkredite, die Systemgrenze entspricht hier jener der Bank) über 99% der Gesamtemissionen des Konzerns ausmachen. Der Bankrat hat beschlossen, Ziele zur Reduktion dieser Emissionen zu definieren, hat diese aber noch nicht definiert (Quelle: Jahresbericht 2025, S. 78[3]). Die Emissionen in diesem Bereich beziffert die Bank auf fast 6 Millionen Tonnen CO2e (ebenda, S. 89), was ungefähr dem Zehnfachen der kantonalen jährlichen Scope 1 und 2-Emissionen entspricht. Ein grosser Teil davon dürfte auch aus Sicht des Kantons Scope 3 zuzurechnen sein. Ein riesiges Potenzial, für das entsprechend auch der Kanton Basel-Stadt in der Verantwortung steht. Um es dem Bankrat zu ermöglichen, sinnvolle Scope 3-Ziele zu definieren, muss die nächste Eignerstrategie zu diesem Bereich klare Aussagen machen und mögliche Ziele vorgeben.

In der Eignerstrategie 2025-2029 verpflichtet der Regierungsrat die BKB zur Einhaltung der Zielvorgaben des Pariser Klimaabkommens (Netto-Null bis 2050,1,5°C-Ziel). Das Fehlen von Zielen im Bereich der Scope 3-Emissionen zeigt, dass Vorgaben durch den Eigner der BKB nötig sind, so wie er dies bei den betrieblichen Emissionen ebenfalls tut (Eignerstrategie für die Basler Kantonalbank, S. 5[4]: "Bis spätestens 2030 soll der CO2 Ausstoss Netto-Null betragen.") Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Reduktion der finanzierten Scope 3-Emissionen sind beispielsweise:

- Portfoliosteuerung: Sukzessive Umschichtung des Kreditportfolios hin zu klimafreundlichen Branchen.
- Definition von Bedingungen bei der Vergabe von Unternehmenskrediten (z.B. Verpflichtung zur messbaren Senkung der CO2-Emissionen der Kreditnehmer:innen). Für die dafür nötigen Investitionen der Unternehmen stehen mit dem kantonalen Standortpaket Fördergelder zur Verfügung.
- Bevorzugte Bedingungen für Hypotheken für Gebäude mit geringen Emissionen in Bau (ReUse-Anteil, Materialverwendung) und Betrieb (Erneuerbare Energien, Minergie-Standard etc.)
- Ausschlusskriterien: Verzicht auf die Finanzierung aller emissionsintensiver Aktivitäten.

Die BKB kann diese Vorgaben gut umsetzen, weil sie in ihre grundsätzliche Strategie passen. Einiges davon setzt sie angebotsseitig auch schon um, offenbar greift es aber noch zu wenig. Zudem verschafft sich die BKB mit diesen Massnahmen einen mittel- bis langfristigen Wettbewerbsvorteil: Als Bank mit Erfahrungen in klimafreundlicher Finanzwirtschaft wird sie entsprechend im Markt positioniert, zudem entspricht die Kreditvergabe an zukunftsfähige, nachhaltige Unternehmen einer Risikominderung. Der Kanton wiederum positioniert sich mit den entsprechenden Vorgaben an "seine" Bank als Vorreiter in einem Klimabereich, der trotz der enormen CO2-Mengen bisher weitgehend ignoriert wurde.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat dazu auf,

1. In der Eignerstrategie 2030-2034 Ziele und Zwischenziele für die finanzierten Scope 3-Emissionen der BKB aufzunehmen und so der Vorgabe der aktuellen Eignerstrategie präziser nachzukommen.
2. Die Senkung der Scope 3-Emissionen der BKB in die Scope 3-Strategie des Kantons prioritär einzubeziehen.

[1] https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/111.100

[2] https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/915.200

[3] https://report.bkb.ch/2025/app/uploads/BKB_Geschaeftsbericht_2025.pdf

[4] https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100409/000000409751_.pdf

Lisa Mathys, Julia Baumgartner, Jo Vergeat, Melanie Nussbaumer, Patrizia Bernasconi, Anina Ineichen, Jessica Brandenburger, Anouk Feurer, Michela Seggiani, Ivo Balmer